



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XII. Des Schwedischen Generals Königsmarcks und der Landgräfin zu Hessen-Cassel nachdrückliche Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. August. Eingang und Disposition zum Frieden, willig und ohne Verzug mit angenommen, in 1647. August. Hoffnung, das unter dessen nicht allein die Tractaten zu Münster und Osnabrück sich zu einem guten Schluß anschicken, und die interessirte, bevorab aber Ew. Lieb. sich also dabey bezeugen würden, daß ein jeder, und sonderlich auch Wir zu demjenigen, was Uns in ermeldtem Armistitio zu gute versehen, mitgenießen, vorderst aber unsere hochbeschwehrt Unterthanen einer erträglichen Erleichterung ihrer aufgebürdeten Contribution, vermdg dieses 12. Art. (worau Wir unser vornehmstes Absehen gehabt) sich zu erfreuen haben würden; So vernehmen Wir aber im Widerspiel, mit nicht geringem Leidwesen, daß Uns von Ew. Lieb. aus dem Armistitio der geringste Vortheil nicht gegönnet, indeme dieselbige zu einer Moderation oder auch zu einiger Handlung, da sich doch unsere Bevollmächtigte aus allen unsern Stiftern, in der von dem Feld-Marschall Wrangel bestimmten Zeit, zu Münster eingefunden, nicht verstanden; sondern Ew. Lieb. dort anwesende Gesandten sich gegen etliche der unsern erkläret, daß Ew. Lieb. Thro in dem Contributions-Wesen die Hand nicht binden, noch auf ein gewisses sich einschräncken lassen könnten, sondern die Erhöhh- und Niederung nach Gutbefinden jedesmahl vorbehalten müßten; Ja was mehr ist, den Unserigen die fast schimpffliche Anmuthung thun dürffen, daß, da Wir unsern Landen einige Erleichterung geschafft sehen wolten, solche durch Abdankung unserer eignen Vöcker suchen, und also gleichsam Uns und ermelte unsere Lande bloß und Ew. Lieb. offen lassen müßten; zu dem auch Ew. Lieb. bey den Friedens-Handlungen, auf solchen schweren unbilligen Conditionibus bestehen, welche Uns nicht allein zu leisten oder zu erfüllen, sondern auch Ehr und Gewissens halber einzugehen unmöglich. Und müssen Wir nun zwar Ew. Lieb. zu erwegen anheimstellen, ob dergleichen Anbegehungen der von Ew. Lieb. jederzeit vorgegebenen und so hochgerühmten Amnistia, welche die Hindansetzung und Vergessung alles erlittenen Krieges-Schadens (der doch bey Uns, wenn der Calculus recht gemacht, wohl der gedste ist) von selbst mit sich bringt, gemäs sey, ob es auch bey GOTT und der Posterität verantwortlich, daß Ew. Lieb. nur aus Begierde frembden Guts, Land und Leute, welche sie unter den Rahmen einer in effecta unlösbaren Pfandschaft an sich zu bringen suchen, den Frieden schwer zu machen und zu hindern, und das Vaterland in dem leidigen blutigen Krieg länger zu halten sich bearbeiten. Es werden aber unmittelbar Dieselbe oder auch alle redliche unpassionirte Patrioten Uns nicht verdencken können, daß Wir bey so bewandter Sache, da Wir so wenig des in dem Armistitio für Uns bedingten Nutzens genießen, noch auch verspühren können, daß an Seiten Ew. Lieb. man Uns zu einem ehrbaren, gleichen und billigen Frieden zu verstaten gedencket, Uns nach Anweisung der natürlichen Vernunft derjenigen Mittel, welche Uns GOTT über kurz oder lang zur Hand schicken wird, und jeso fürs erste dero von Thro Kayserlichen Majestät Uns wieder angebotenen Assistenz und Hülf, so gut Wir können, darwieder gebrauchen; Wobey Uns dann dieses eine immerwährende Consolation seyn wird, daß Wir jederzeit eine redliche ungesärbte Intencion, so wohl mit Ew. Lieb. als allen Ständen des Reichs ein aufrichtig gut Verständniß wieder zu stiften geführt und erzeiget, und in übrigen anders nichts gesucht, als Uns bey den unsrigen zu schützen und handzuhaben; Hingegen aber denjenigen, welche an fernem Unheil Ursach, die Schuld und Verweiß bezumessen wissen, Gottes gerechter Zorn nicht aussenbleiben wird. Welches Ew. Lieb. Wir also anzufügen, eine Nothdurfft erachtet, Dero Wir sonst zu Bezeugung freundl. Dienste geneigt. Geben in unser Stadt Bonn den 15. August. 1647.

Ferdinand von Gottes Gnaden Erz-Bischoff zu Cölln und Churfürst, Bischof zu Paderborn, Münster, Lüttich und Hildesheim, Administrator des Stiffts Berchtoldsgaden und Stablo, Pfalzgraf bey dem Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, Westphalen, Engern und Brullion, Marggraff zu Franchimont &c.

§. XII.

Hessen-Casselische und Königs-marck.

Alleine, weder die Land-Gräfin zu Hesse-Cassel, noch der Graf Königs-marck wolten die von Chur-Cölln ihnen begemessene Violation des Armistitii zum Theil.

f

auf

1647.

August

siche Antwort
an Cöln, we-
gen Aufständi-

auf sich kommen lassen, sondern beantworteten die an sie ergangene Schreiben, wie folgendes N. I. und II. ausweiset; darinnen sonderlich von dem Königsmarck, die

Schuld auf den andern Theil geschoben, und daß man gleich von Anfaug her, das Armistitium nicht zu halten im Schild geführet habe, behauptet werden wollen:

1647.

August

gung des Ar-
mistitii.

N I.

Antwort-Schreiben der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel, auf das Chur-Cöllnische Schreiben, die Aufkündigung des Armistitii betreffend, d. d. 17. Aug. st. v. 1647.

Hochwürdigster ꝛc.

N. I.
Hessen-Casse-
lliches Ant-
worts-
Schreiben an
Chur-Cölln.

Erw. Liebden unterm dato Bonn den 17ten dieses, an Uns abgelassenes Schreiben, darinnen Sie Uns, als wann Wir nicht allein bey den General-Friedens-Tractaten auf unbilligen Conditionen bestünden, sondern Ihr auch den im Ulmischen Stillstands-Bergleich ausbedungenen Vortheils, bevorab die Moderation der Contribution nicht gemessen lassen, ganz ungütig bey messen, und dabeneben das bis dahero unterhaltene Armistitium aufkünden, ist Uns bey der Post wohl geliefert.

Ob nun wohl ein jeder, der den Ulmischen Stillstands-Bergleich mit unpartheyischen Augen beleuchtet, darob handgreiflich verspühren wird, daß die von Erw. Ebd. angezogene erste Ursach zur Ruptur ganz unerheblich, sintemahl in solchem Bergleich so wenig Unser und anderer bey der Friedens-Handlung zu Tractaten veranlassen Interesse mit dem geringsten gedacht, daß Erw. Ebd. darinnen verstattet wird, daß wann Wir unsere Satisfaction oder ander Forderungen nicht nach Dero Verlehen einrichten würden, Ihr zugelassen, des wegen den Stillstand, mit welchem gemeldte Sachen gar keine Gemeinschaft haben, sondern zu den Haupt-Tractaten zu gebührender Erdterung verwiesen, zu brechen; so gehet Uns doch die angerichtete Beschuldigung, als wann Wir dem Frieden mit Unserer Satisfaction hindern, nicht unbillig zu Gemüth, zumahlen Wir Uns deren vor Gott und der ganzen erbaren Welt unschuldig wissen. Dann gleich wie Wir mit unserm Christlichen Gewissen wohl bezeugen können, daß Wir nichts höheres wünschen, dann daß Wir ungefränckt aus diesem beschwerlichen Kriege kommen, und bey unserer zu Ende nahenden Vormundschaft unserm geliebten Sohn, Herrn Landgraf Wilhelm, eine friedliche Regierung überliefern mögen: Also hoffen Wir bey allen ohnpassionirten Gemüthern, welchen unsere bey der Friedens-Handlung geführte Confilia und Actiones bekandt, bevorab der hochlöblichen Cronen Herren Plenipotentiarien und den meisten Ständen das verhoffte Zeugniß zu haben, da Wir zu den Frieden treulich gerathen, und zu dessen Erlangung weder Kosten, Müß und Arbeit gespahret, allermassen Wir dann die ganze Welt wohl können urtheilen lassen, ob unsere geforderte und auf eine leidliche Summa Geldes und geringe Hypothecen gerichtete Satisfaction nicht der höchsten Billigkeit gemäß, sonderlich wenn man dieselbe nicht allein gegen den erlittenen Brand-Schaden, da in diesem Land so viel Städte, Schloßer und Dörffer vorfesslich abgebrannt, sondern auch gegen die Wiederabtretung der jure belli eroberten und einhabenden aymlichen Bestungen und Landen halten, auch zugleich erwegen will, daß, wann Erw. Liebden von den Unserigen so viel in Besiz hätten, sie Uns vermittelst so erträglichem Conditionen darzu nicht wieder lassen würden.

So sehen Wir über dies auch nicht, mit was Schein Erw. Ebd. dieses Armistitium zu Behauptung der Ruptur anziehen können; In Erwegung der Stillstands-Bergleich davon ebenmäßig nichts meldet, wollen auch nicht hoffen, daß Erw. Ebd. durch gemeldtes Armistitium, an deren Erlangung Wir sonst unser Orts sowol zu Regensspurg als bey diesen Tractaten treulich mitgearbeitet, unsere billigmäßige Satisfaction, mehr als bey andern geschicht und geschehen, aufzuheben, oder aufs wenigste den deswegen geforderten Unterpfand in Streit zu ziehen, gemeynet seyn. Dann Erw. Ebd.

1647. Ebd. unterborgen und weisen es die Exempel klärllich aus, da hievor mehrmahls an-
 1647. August. sehnliche Stück von geistlichen Gütern wohl auf eine längere Zeit, als Wir begehren, bis
 zur Abführung verhypotheciret worden, ohne daß diejenige, welche solches gethan,
 dadurch wieder ihre Ehre und Gewissen gehandelt, und geschicht Uns dannhero vor
 Gott und der Welt unrecht, daß, wie Ew. Ebd. Uns ungütlich beylegen, Wir aus Bez
 gierde fremden Guts den Krieg zu fomentiren, und hingegen den Frieden zu hindern
 suchen; sondern seynd versichert, daß derselbe, wann man nur in andern viel schweren
 und wichtigen annoch ohnerdeteren Sachen richtig, an unsern von allen unpartheyischen
 vor billig erkannten Postularis nicht haften werde.

Was sonsten dasjenige, so Ew. Ebd. wegen der Contribution erwähnen, an-
 langet: obwollen der Ulmische Vergleich Uns zu deren Moderation pure nicht, son-
 dern nur zu einer Conferenz und davon zu handeln verbunden; so ist doch bekandt und
 unläugbar, daß nach der Hand nichts desto weniger, sowol in dem Erz-Stift Edltn, als
 Stift Münster, die Contributiones auf ein ansehnliches moderiret, auch in Unserer
 letztern dem Paderbornischen Abgeordneten, dem von Cynshausen, gegebener Resolution,
 Uns zu der zuvor wegen eingefallener Verhinderung sich etwas verweilten Conferenz,
 wie allbereits zu Münster geschehen war, erbotthen, und bishero der Benennung der
 Zeit und des Orts erwartet, auch ohne das schon vorhin zu besserem Vernehmen, wann
 von Seiten Ew. Ebd. eine andere Inclination unter der Hand wäre verspühret worden,
 an Dieselbe eine Abscheidung zu thun, entschlossen gehabt.

Daß aber Unsere Gesandten zu Münster sich vernehmen lassen, daß Wir Uns in den
 Contributions-Befehl die Hände nicht binden lassen könnten, deswegen wird Uns ver-
 hoffentlich kein unpartheyischer Mensch verdencken, zumahlen wenn er consideriret, was
 massen es sowol Unsern Waffen höchst schädlich, als Uns bey unsern Alliirten unverant-
 wortlich seyn würde, sowol den Kayserl. als Ew. Ebd. Wölckern bey jener versicherten
 Feindschafft und dieser ungewissen Freundschafft zuzusehen, daß sie aus Unsern inhabenden
 Quartieren zu ihrer Verstärkung und Unserer Waffen Unterdrückung, weit grössere
 Summen Geldes als Wir ziehen und die Unserigen in die Enge treiben; dannhero auch
 nicht übel gedeutet werden kan, daß gedachte Unsere Gesandten gemeldet, daß die Einzie-
 hung Ew. Ebd. Miliz und die Ausschaffung der Kayserl. Krieges-Wölcker das beste Mit-
 tel zu einem billigen Contributions-Vergleiche seye. Und wie wohl dasjenige, so die Un-
 frige mit Ew. Ebd. Gesandten diesfalls geredet, nur privat-Discours gewesen, welche
 keinen Theil Ziel oder Maas geben, vielweniger zur Ursach zum Bruch genommen werden
 mag, so ist doch in Westphalen gebrochen, und wenn der Nothwendigkeit, so starcke Ge-
 gen-Verfassungen zu unterhalten Wir überhaben gewesen, hätten Wir alsdenn die Quar-
 tier nach äußerster Möglichkeit erleichtern wollen. Wann dann ein jedes unpassionirtes
 Gemüth hieraus klärllich abzunehmen, da die von Ew. Ebd. eingeführte ganz unerhebliche
 Sachen nur blos zum Prätext der Ruptur herfür gesucht werden, inmassen dann Ew.
 Ebd. Anstalt und die von den Unfrigen aufgefangene Schreiben, deren Publication Wir
 Uns vorbehalten) augenscheinlich ausweisen, daß Ew. Ebd. mit ihrem Herzen sich niemahl
 von der feindlichen Parthey abgesondert, sondern nur auf Gelegenheit den Stillstand auf-
 zuheben gewartet; zugeschweigen, daß, wann Wir gleich bey der Conferenz nicht nach
 Ew. Ebd. Gefallen die Contribution moderiret, Jhro deswegen nicht zugelassen, Uns zu
 einer Zeit den Stillstand aufzukündigen, und nächst zu verabredter und würcklich vollzo-
 gener Conjunction mit den feindlichen Wölckern gegen Uns loszubrechen; sondern es
 wäre Unseres Ermessens billig gewesen, daß Ew. Ebd. zuvor ihre vermeynte Beschwehrung
 vorgestellet, und deren Remedirung gesucht hätten; Als fällt dannhero die von Ew.
 Ebd. angehängte Protestation vor sich selbst zu Boden, gestalt Wir dann dieselbe auf
 ihren fundbaren Unwürden beruhen lassen, und Uns dagegen hiemit bedinglich bewahr-
 ren, daß Ew. Ebd. dero von Jhro Uns angekündigten Aufhebung des Stillstandes die
 allergeringste Ursach nicht gegeben, sondern daß Wir an allen daraus entstehenden Unheil
 Unseres Orts vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt seyn wollen, wie Wir dann
 Ew. Ebd. als den Verursacher derselben, deren Verantwortung hiermit reprotestando
 hinweisen. Und sind ic. Cassel den 17den Aug. Anno 1647.

1647.
August.

N. II.

1647.
August.

Antwort-Schreiben des Schwedischen Generals Königmarcks an Chur-
Cölln, die Aufkündigung des Armisticii betreffend, d. d.
19. August. 1647.

Hoch-Würdigster, Durchlauchtiger, Hoch-Gebobrner Churfürst und Herr.

N. II.
Des General
Königmarck
Antworts-
Schreiben an
Chur-Cölln.

Ev. Churfürstl. Durchl. unterm dato Bonn, denn 15. dieses St. n. an mich ab-
gegebenes ist mir heute den 9. ejusdem, St. v. alhier wohl überliefert worden, dessen
Inhalt ich zwar umständlich genug, aber nicht ohne sonderbare große und billige Be-
stürzung verlesen und eingenommen habe: Kan darauf Ev. Churfürstl. Durchl. in
nothwendiger Antwort zu berichten nicht umhin, daß obzwar von Ihro Fürstlichen
Gnaden der Frau Landgräfin zu Hessen u. bereits 8. Tage vor Ev. Churfürstl. Durchl.
mir nun gelieferten, mir in Copia zugesandt, was dieselbe von Ev. Churfürstl. Durchl.
fast gleichlautend dem an mich abgelassenen, die Ruptur des vor diesen zu Ulm belieb-
ten Armisticii betreffend, erhalten habe, und obwol von hochgedachter Ihro Fürstlichen
Gnaden mir dabey zugleich diese gegen Ihro Königlich Majestät zu Schweden, meine
allergnädigste Königin, in Deutschland führende Waffnen und habenden Krieges-Etaat
sowohl als die ihrige vorhandene unverschuldete Machinationes, höchstschädliche Pra-
ctiquen und Gefahr deutlich genug erdffnet, und vor Augen gestellt worden; Ich dem-
noch auf mein gutes Gewissen trauend, solchen allerdings keinen Glauben beymessen,
noch sonst einigen Beyfall geben wollen, noch können; Bin aber nunmehr in solcher mir
vergeblich eingebildeter Meynung mercklich betrogen, und gang unverhofft eines wi-
drigen vergewissert worden.

Weilen nun Ev. Churfürstl. Durchl. sich nicht gescheuet, auch esse Sie mir die ge-
ringste Nachricht gegeben, daß Sie über mich oder die mir Untergebene sich zu beschweren
Ursach erlangt, bey Dero Herrn Bruder des Herzogen in Bayern Churfürstl. Durchl.
mich gleicher gestalt ohnverschuldet anzugeben, wie Ihro Durchlauchten unter dato
München am 9. Aug. St. n. an des Herrn Feld-Marschall Wrangels Excellenz deß-
wegen abgelassenes und von Dero mir communicirtes, solches sattsam mit sich führet;
So wird mir auch billig obliegen und gebühren, meine Unschuld, so gut als möglich, Jeder-
man vor Augen zu stellen, nicht zweiffend, Ev. Churfürstl. Durchl. so wenig als sonst je-
mand solches übel zu empfinden Ursach haben werden. Um so viel desto besser aber
solches zu erweisen, wird nöthig seyn, etwas wieder zurück zu gehen, und den Anfang
von Belagerung Ev. Churfürstl. Durchl. mit Kayserl. Völkern aber besetzt gewesenener
Stadt Becht, zu machen; zumahlen der Zeit Ev. Churfürstl. Durchl. Lande mit den
unterhabenden Völkern von mir erstmahls berührt worden. Weilen nun vermögendes
Armisticii Vergleichs unsers Orts frey gelassen, alle diejenige Dertter, so in Ev. Chur-
fürstl. Durchl. Lande belegen, und mit Kayserlichen Völkern besetzt wären, zum Fall
Sie dieselben von solchen Besatzungen nicht befreyen könten, anzugreifen, zu belagern
und zu bezwingen; welches dann auch durch Gottes Beystand glücklich vollendet; So
wird ein jeder, der nur gesunde Vernunft, oder keine einseitige Passion und partheyliche
Gemüths-Zuneigung hat, bey sich befindet, dadurch leicht abnehmen und erachten, weni-
ger was anders daraus ersümen können, daß nothwendig und ohnungänglich, zu Vollzie-
hung der vorgehabten Belagerung der Stadt Bechte, weilen E. Churfürstliche Durch-
laucht durch andere Mittel solchen Ort von Kayserlicher Besatzung nicht zu befreyen ver-
mocht, Deroselben Lande berührt werden müssen, und dieses die geringste Ursache nicht
seyn könne, den einmahls beliebten Stillstand wieder aufzuheben; So bald auch der
Ort in Ihro Königlich Majestät, meiner allergnädigsten Königin, Gewalt durch Gottes
Gnade gebracht, und derselbe nach Veranlassung unsers Kriegs-Etaats nicht ledig zu
lassen, oder rasiret zu werden für gut befunden, daher besetzt gehalten; seyn Ev. Chur-
fürstlichen Durchlaucht Beamte wieder aufgestellt und zur völligen Verwaltung gelassen
worden, alles dem Armisticii-Vergleich gemäß. Weilen auch bey angefangener sol-
cher

1647.
August.

cher Belagerung als nach Endigung derselben, das platte Land von Menschen und Viehe dorten umher ledig gefunden, und dergestalt hinterlassen, so ist dahero auch leicht zu erachten, daß ausser der Fourage dem Lande wenig Schaden zugefüget werden können; zumahlen der Proviant ohne dem aus unsern andern Quartieren meistentheils hergeschaffet worden: Daß aber dieses nichts neues oder ungewohntes sey, wenn gleich mitten in der Freunde und Landesgenossen Lande dergleichen Nothdürfftigkeit ist, gesucht werde; solches ist aus täglicher und bißhero bey Freund und Feind mehr als zu viel bekandter Erfahrung offenbahr, und der jesigen Krieges-Art nach im gangen Römischen Reich sehr üblich.

1647.
August.

Daß sonsten die Partheyen biß für die Stadt Münster gestreift, und der Enden auch fast vor der Stadt Thor denen Leuten das Ihrige weggenommen haben sollen; Solches ist mir zwar den allerdings nicht wissend, kan vielleicht aber wohl geschehen seyn, weilten nicht möglich im Felde die Völcker so wohl und genau, als in festen Plätzen und Garnisonen beyammen zu halten und zu inclaviren: ob aber alle dergleichen streiffende Partheyen eben von meinen unterhabenden und auch nicht von denen Kayserlichen oder andern gewesen, und ob sie dergleichen zu thun insonderheit im Befehl gehabt, solches wird gewißlich gnugsamen Erweisens bedürffen: und demnach die Soldatesca zum Theil so übel discipliniret, daß, wenn sie gleich den Todt vor Augen sehen, dennoch das freywillige und eigenthätige Ausreiten, da sie nur Gelegenheit dazu haben, nicht nachlassen, dahero meine daran tragende Duplicenz nicht nur mit denen von mir beschwogen denen Münsterischen Ständen zugeschickten Patenten, sondern auch verhängten würcklichen Executionen und Bestraffungen gnugsam contestiret worden: So werden diejenige, welche durch solche leichtfertige Strassen-Räuber beschädiget, vor allen Dingen, und da sie erfahren, von wem sie seynd, bey dero Officirern sich zu beklagen, und dieselbe nicht vorbey zu gehen, veranlassen; Da aber ihnen nicht geholffen werden solte, alsdenn verursachet, es an andern zu suchen und für eine hohe Unbilligkeit solches anzuziehen; Daß aber wegen dergleichen ohne der Völcker Commandanten Wissen, Willen oder Geheiß verübten Excessen, zwischen denenjenigen, so sonsten in guter Freundschaft stehen, so geschwind die Extremitäten zu ergreifen, die Freundschaft in Feindschaft zu versetzen, es erheblich und verantwortlich genug sey, lasse ich alle Ruhe- und friedliebende Gemüther urtheilen, bezeuge aber mit meinem Gewissen, daß ich daran im geringsten keinen Gefallen trage; auch, da mir davon etwas zu Ohren kommet, alles durch möglichste Remedierung von mir geändert werde: Gestalt auf beschehene Klagen ich es gnugsam erwiesen, auch deme vorzubauen wohl hundert Salva Guarden ausgetheilet, und dieselbe auf das kräftigste maintainiret habe.

Was Ew. Churfürstliche Durchlaucht ferner wegen der Graffschafft Pirmont und des Hauses Sachsenberg anführen, wird gewißlich Ihro zu schlechter Entschuldigung der vorgenommenen Ruptur dienen können: Denn weil die Grafen von Waldeck, nachdem das Haus Pirmont bereits übers Jahr, und also eher als man auf das jüngste Armistitium gedacht, von mir eingenommen, von Ihnen als Ihr Eigenthum, oder zum wenigsten annoch disputirtes und in Rechten hangendes Guth, zu restituiren begehret, ist Ihnen darauf die Possession gestattet und eingeräumet worden, dahero Ew. Churfürstlichen Durchlaucht der Contribution halber mit uns zu streiten die geringste Ursache nicht haben; viel weniger kan Dero zu einigen Behelff dienen, was mit Sachsenberg vorgegangen, denn weil ich nahe dabey im Felde gestanden bin, und durch das continuirliche böse Gewitter meines Proviantes und der Ammunition Verderbung besorget, habe ich, wie man saget, aus der Noth eine Tugend machen, und selbiges Fleckens, als des mir nechst gelegenen Orts, darzu mich bedienen müssen, dahero zu Beschütz- und Verschirmung desselben, und meines darin habenden Vorraths anfänglich vor dem Flecken eine Schanze, dann auch vorm Schlosse eine geringe Brustwehr aufwerffen und selbige mit meinen Soldaten besetzen, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht auf dem Haus befindene 20. Mann aber ganz nicht davon wegstreiben lassen, im geringsten auch die Gedanken nicht gehabt, einige Besatzung darauf zu behalten, weniger vermuthet, daß Ew. Churfürstliche Durchlaucht, als unser dazumahl vermeynter Freund, solche geringe und Ihro unschädliche Courtesie, die nach aller Kriegs-verständigen Urtheil und Opinion,

1647. August. gnugsam erlaubet, und nichts feindliches so lange in sich begreiffet, bis es der Ausgang anders erweist, solches so übel aufnehmen und verfehrt ausdeuten würde, so ist die nach dem Hauff damahlen von mir geschickte Wacht über eine Nacht daselbst nicht gestanden, sondern stracks wieder abgeführt, und was von mir daran gebauet, sofort wieder herunter gerissen worden, welches alles, wenn ich den Ort hätte besetzt halten wollen, nicht würde geschehen seyn, dahero dieses mir mehr zu Entschuldigung der ungütigen Bezüglichung als zu Bekräftigung Ew. Churfürstlichen Durchlaucht angezogener Ursachen dienen kan.

Daß hingegen Ew. Churfürstlichen Durchlaucht von mir alle mögliche Dienste und Freundschaft wiederfahren, ist allein daraus gnugsam abzunehmen, daß Ew. Churfürstliche Durchlaucht durch Dero an mich, wie ich vor Fürstenau gestanden, Abgeschickte, mit der Belagerung Wahrendorff drey Wochen einzuhalten von mir begehret, ich nicht nur solche Frist gern gewilliget, sondern noch darüber in etlichen Wochen solches unterlassen, und alsdenn erst dorthin mich gewendet habe, da auch vor gedachtem Wahrendorff der Münsterischen Ständen abgeordneter, Herr Lieutenant Nicolaus Trachter, bey mir gewesen, habe gegen demselben mich noch besser und überflüssiger erkläret, indeme mich erbothen, wenn Ew. Churfürstliche Durchlaucht die Kayserliche Besatzung daraus zu schaffen, und den Ort absolut in Dero Gewalt zu bringen vermöchten, daß ich hergegen Wiedenbrück und Bechte quictiren und von Besatzungen befreyen wolte. Ob nun dieses feindliche Actiones, die den einmahl beliebten Stillstand zu brechen erheblich und kräftig genug, und ob hierunter nicht aufrichtig von mir gehandelt sey? lasse ich der ehrliebenden Welt zu urtheilen heimgestellet bleiben: Bin auch in meinem Gewissen eines bessern versichert, und wenn man alles so genau überlegen wolte, hätte ich vielleicht mehr an Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Bedienten aufrichtigen Intention zu zweifeln, auch was wideriges von denenselben mir zu besorgen Ursach und Befugniß genug gehabt, als daß von mir Ihre durch friedhäßige Leute solches möchte eingebildet seyn worden: Denn aus interceptirten Schreiben zu erweisen, daß dem Lamboy von Ew. Churfürstlichen Durchlaucht in Paderborn stehenden Guarnison auf dessen Zuschreiben, die Contribution aus unsern Quartieren ist befördert worden; Desgleichen hat Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Land-Drost Westphal an den Kayser selbst geschrieben, so auch in unsere Hände gekommen, daß er wohl wisse, wie weit er das Armilitium respectiren solte, und daß er demnach Ihre Kayserliche Majestät getreu verbleiben wolte, welches er auch ausser Zweifel wohl in Acht genommen, indem die Paderbornische Partheyen, weilen jedes mahl ziemliche Rotten von denen Kayserlichen sich darinnen befunden, uns nicht wenig gezwacket, auch keinen geringen Abbruch zugesüget haben, welches mit denen, so wir davon gefangen bekommen, satzsam zu erweisen. Daß auch Ew. Churfürstlichen Durchlaucht von mir die Contribution aus Dero Lande nicht behindert, sondern vielmehr unsern Commendanten Deroselben Völkern die Execution darinnen nach Dero Belieben zu gestatten anbefohlen worden, solches kan ich mit meiner an gedachten Commendanten deswegen abgegangener, und Ew. Churfürstlichen Durchlaucht in Rhein stehenden Commendanten zur Nachricht zugeschickten Ordre überflüssig genug beweisen, und das Widerspiel männiglich zu erkennen geben, welches alles mehr zu Defendirung meiner Unschuld, als Ew. Churfürstlichen Durchlaucht zu einiger erheblichen Ursache dienen kan.

Was sonst Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden der Frau Landgräfin zu Hessen sehr weitläufftig in Dero Schreiben angeführer, solches lasse ich an seinen Ort beruhen, zweiffele aber ganz nicht, Sie werde Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und männiglich ihre Unschuld gnugsam zu erkennen zu geben wissen; und demnach Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zugleich mit Dero Schreiben ehe jemahlen zwischen Uns wegen angezogener Differentien, deren ich mich doch an Unserer Seiten keiner zu entsinnen weiß, dieselbe auch bisweilen wohl unter den besten Freunden und Bundsgenossen sich zu ereignen pflegen, vorgefallen, die Feindseligkeit androhen, als ist mir solches von Herzen leid, möchte wünschen, daß es so weit nicht kommen wäre, zumahlen wir darzu keine Ursach und Anlaß gegeben; nachdem es aber Deroselben

1647. roselben also gefället, verhoffe, der Allerhöchste werde Ihrer Königl. Majestät in
 August. Schweden ic. meiner allergnädigsten Königin, auch so viel Macht und Mittel verleihen, 1647.
 Sept. daß Sie dieser Zündthigung kräftiglich genug werde begegnen können; welchen ich dann, August.
 Sept. als einen gerechten Richter und Herzens-Kündiger, darüber zum Zeugen angeruffen ha-
 ben will; damit der gangen Welt Unsere Unschuld und gerechte Sache offenbahret und
 aller friedhäßigen Gemüther dardurch erkennet werden mögen; Protectire auch darne-
 ben für allen Schaden, Unheil und unschuldiges Blut-Bergießen, so hieraus entste-
 hen möchte: Dieselbe darmit göttlicher Bewahrung getreulich ergebend. Signatum
 Badenburg am 19ten Aug. 1647.

E. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

gehorsamer Diener,

Hans Christoph von Königsmarck.

§. XIII.

Königlich- Und weil der Chur-Fürst von Cöln, digte; So führte ihm dieser, in nachstehens
 Französische die von ihm geschene Aufkündigung des der Antwort, die Unhinlänglichkeit der dazu
 Schreiben an Armistitii, ebenfalls in einem Schreiben vorgeschügten Beweg: Ursachen, zu Ge-
 Chur-Cöln, dieses Punctes an den König in Frankreich entschul- müth:
 halber.

Schreiben des Königs in Frankreich, an den Chur-Fürsten von Cöln,
 wegen des aufgekündigten Armistitii, d. d. 4. Sept. 1647.

Mon Cousin. Je ne puis desavouer, que la Reyne Regente, Madame
 ma Mere & Moy, n' ayons esté extremement surpris, voyans vostre lettre
 de 16. du passé, qui Nous apprend, que Vous avez pris la resolution, de Vous
 declarer, pour l'Empereur, après avoir accepté un Traicté solemnellement
 conclu entre mes Deputés, ceux de la Reyne de Suede, & ceux de mon
 Cousin l' Electeur votre frere, & que le pretexte, que Vous en prenez, ne
 peut estre soustenu, puis qu' il est de l' usage receu, que celuy, qui se tient blef-
 sé, se doit plaindre avant que de se faire la justice par la voye de fait. Il m' a
 semblé de l' advis de ladicté Dame Reyne, que je devois Vous remonstrer,
 que le bien de vos pays, n' y les interests de vostre Maison, ne peuvent souf-
 frir ce changement, & que l' affection, que l' ay pour mon dict Cousin l' E-
 lecteur votre frere & toute sa famille, m' oblige à Vous en faire la reproche,
 & à Vous le dire. l' estime que si Vous considerez plus meurement les conse-
 quences, qui en surviennent à craindre, vous attacherez solidement à ce que
 Vous avez promis, & afin que Vous recueilliez l' effect dudiect Traicté
 d' Ulm j' escriis presentement au S. Chanut, mon Resident à Stockholm, afin
 qu' il obtienne de la Reyne de Suede les ordres necessaires à ses Generaux,
 pour l' observer. l' escriis aussy à ma Cousine la Landgrave de Hesse-Cassel
 de se declarer de ses intentions envers les siens, presupposant que Vous
 n' aurez rien fait, qui puisse faire croire, que la rupture vienne de vostre costé,
 ou bien, que Vous reparez sans aucun delay ce qui Vous pourroit estre
 imputé, qui devez croire, qu' il est assez difficile, si non du tout impossible,
 de demeurer en paix & en union avec ceste Couronne, & faire la Guerre à
 celle de Suede. Car outre que le Traicté d' Amnestie se trouve conclu de
 commun voeu, les Couronnes sont si estroitement liées, qu' elles ne sont pas
 capables de se desunir, & il se pass' tant de confiance entre la Reyne Ma-
 dame ma Mere, & Moy, & la Ryne de Suede, & nos interests sont si unis, &
 une union si necessaire au bien general de la Chrestienté, que, quand les
 Traictés